



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die ÜL-Aus- und Fortbildung

Für Lehrgänge, die vom Landesverband durchgeführt werden, gelten – sofern nicht anders angegeben – nachfolgende Bedingungen:

Der Meldeschluss zu Aus- und Fortbildungslehrgängen endet jeweils spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Die Anmeldung ist schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Landesverbandes zu richten unter Angabe von:

- Veranstaltungstitel und Datum,
- Name, vollständiger Anschrift, Telefon (tagsüber)
- Übernachtungswunsch (nur bei mehrtägigen Lehrgängen) und Verpflegungswunsch
- Zusätzlich bei ÜL-Fortbildung „Sport in Herzgruppen“: Name des Herzgruppenträgers, für den derzeit tätig
- Zusätzlich bei ÜL-Ausbildung „Sport in Herzgruppen“: Erklärung des Bewerbers über den künftigen Einsatzbereich und/oder des Herzgruppenträgers über die beabsichtigte Beschäftigung (Formblatt kann in der Geschäftsstelle angefordert werden)

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichten Sie sich zur fristgerechten Zahlung der Teilnehmergebühr. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie termingerecht eine Anmeldebestätigung mit allen weiteren Informationen. Der Landesverband behält sich vor, Teilnehmerplätze, für die die Lehrgangsgebühr nicht fristgerecht bezahlt wird, anderweitig (an Warteliste-Teilnehmer) zu vergeben.

Eine Abmeldung kann nur in schriftlicher Form erfolgen. Die Abmeldung vor Meldeschluss ist kostenfrei. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei einer Abmeldung innerhalb von sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Stornogebühr berechnen müssen. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der schriftlichen Abmeldung (Posteingang):

- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Teilnehmergebühr;
- 13. bis 7. Tag 80%;
- ab dem 6. Tag 100%.
- Bei Nichtteilnahme ohne vorherige schriftliche Abmeldung wird die volle Lehrgangsgebühr zuzüglich evtl. weiterer dem Landesverband entstehender Kosten berechnet.

Verpflegung und Unterkunft: Hinweise dazu entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungsprogramm.

Voraussetzung für die Durchführung der Lehrgänge ist das Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl. Für den Fall, dass ein Lehrgang aufgrund Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht stattfinden sollte, werden evtl. bereits gezahlte Lehrgangsgebühren zurückerstattet. Die Zuteilung der Lehrgangsplätze erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldungen. Nach Überschreiten der Höchstteilnehmerzahl bzw. des Meldeschlusses kann keine Lehrgangs-Teilnahme garantiert werden. Bei nach Überschreiten des Meldeschlusses erfolgter Anmeldung und noch möglicher Zuteilung eines Lehrgangs-Platzes müssen sich die betreffenden Teilnehmer ggf. selbst um Unterkunft/Verpflegung bemühen.